

Herr Hillgruber teilt mit, dass verwaltungsseitig nicht vorgesehen ist, Kooperationsvereinbarungen gem. § 43 Abs. 6 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz von Neumünsteraner Gemeinschaftsschulen mit Schulen anderer Schulträger abzuschließen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.